

# Nutzungsbedingungen Terminologieserver

## 1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Nutzerinnen und Nutzern des Terminologieservers und dem Bund bzw. dem Bundesministerium für Gesundheit (in der Folge: „BMG“) als Anbieter (Auftraggeber) des Terminologieservers.

1.2 In diesen Nutzungsbedingungen werden personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form verwendet, sie beziehen sich jedoch auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils zutreffende geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1.3 Der Terminologieserver ist eine Anwendung, mit der Terminologien in Form von automationsunterstützt verarbeitbaren kontrollierten Vokabularen (z.B. medizinische Ordnungssysteme, Nomenklaturen und Klassifikationen) kollaborativ entwickelt, gewartet und den Anwendern zur Verfügung gestellt werden. Der mit öffentlichen Mitteln finanzierte Terminologieserver soll die Verwendung solcher Terminologien fördern und unterstützen, die – nicht zuletzt auch im öffentlichen Interesse – zur Verbesserung bzw. Sicherstellung der Interoperabilität im Gesundheitswesen eingesetzt und entgeltfrei verwendet werden können (Zweckwidmung).

Der Terminologieserver besteht aus folgenden Komponenten:

- Die Kollaborationsplattform dient der Erstellung und Weiterentwicklung (Wartung) von Terminologien. Sie enthält einen Workflow für die Freigabe von Terminologien zur Veröffentlichung und ist mit der OID-Verwaltung zwecks Registrierung von Terminologien als Informationsobjekte verknüpft.
- Die Publikationsumgebung dient der Veröffentlichung von Terminologien. Sie ist über eine in das Öffentliche Gesundheitsportal integrierte Benutzeroberfläche für den manuellen Abruf der Terminologien erreichbar. IT-Systeme können Terminologien über die vom Terminologieserver bereitgestellten Webservice-Schnittstellen automatisiert abrufen bzw. mit ihren lokalen Terminologien synchronisieren.

1.4 Der Terminologieserver steht allen am Thema Interoperabilität Interessierten zur Verfügung, sie werden in diesen Nutzungsbedingungen als „Nutzer“ bezeichnet. Für Personen oder Organisationen des Gesundheitswesens, die an der Entwicklung und Pflege von Terminologien aktiv mitwirken wollen, ist eine Registrierung erforderlich. Registrierte Nutzer werden in diesen Nutzungsbedingungen als „Teilnehmer“ bezeichnet.

1.5 Die Nutzung des Terminologieservers unterliegt diesen Nutzungsbedingungen, die durch das Abrufen von Informationen bzw. durch die Registrierung anerkannt werden.

1.6 Das BMG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die Änderungen gelten, sofern kein abweichender Zeitpunkt festgelegt wird, ab dem Datum der Veröffentlichung. Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen kann auf der Seite des Terminologieservers im Öffentlichen Gesundheitsportal eingesehen werden.

1.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen für unzulässig erklärt werden, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen. Die Nutzungsbedingungen sind in diesem Fall so auszulegen, als ob sie diese unzulässigen Bestimmungen nicht enthielten.

## 2. Grundsätze der Nutzung

2.1 Voraussetzungen für die Nutzung des Terminologieservers sind ein funktionsfähiger Internetzugang und die Verwendung eines aktuellen Web-Browsers. Für die Nutzung im Wege von Webservices müssen nutzerseitig die entsprechenden Schnittstellen implementiert werden. Interessenten erhalten nach diesbezüglicher Anfrage beim BMG ein Entwicklerpaket mit den Konfigurationsdateien und technischen Hinweisen.

2.2 Obwohl das BMG bestrebt ist, den Terminologieserver möglichst unterbrechungsfrei und mit einer hohen Servicegüte zu betreiben, nimmt der Nutzer zur Kenntnis, dass das BMG nach eigenem Ermessen die Nutzung des Terminologieservers oder einzelner Dienste vorübergehend oder dauerhaft einschränken oder einstellen oder einzelnen Teilnehmern den Zugang zu den geschützten Komponenten verwehren kann, ohne dass darüber gesondert informiert werden muss.

2.3 Die Nutzung des Terminologieservers ist unter der Bedingung gestattet, dass die damit bereitgestellten Inhalte nicht rechtswidrig verwendet werden, die Infrastruktur (Hard- und Software, Netzwerk) nicht geschädigt, deaktiviert, überlastet oder sonst gestört wird und die widmungsgemäße Nutzung des Terminologieservers durch Dritte nicht beeinträchtigt wird.

2.4 Jeder Teilnehmer kann die von seinen Berechtigungen umfassten Aktivitäten durchführen, insbesondere Formulierungsvorschläge für Terminologien einbringen und diese erläutern sowie zu Vorschlägen anderer Teilnehmer Kommentare abgeben (insgesamt als „Teilnehmerbeiträge“ bezeichnet). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der kollaborativen Arbeitsweise die Vertraulichkeit dieser Teilnehmerbeiträge innerhalb einer Diskussionsgruppe nicht gegeben ist.

2.5 Der Teilnehmer nimmt auch zur Kenntnis, dass sich seine Mitwirkung an der Terminologiearbeit an der Zweckwidmung des Terminologieservers zu orientieren hat. Er erteilt daher hinsichtlich der von ihm importierten Terminologien sowie bezüglich der von ihm erstellten und in die veröffentlichten Terminologien aufgenommenen Teilnehmerbeiträge allen Nutzern des Terminologieservers bzw. der Terminologien die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare und gebührenfreie Werknutzungsbewilligung. Gleichzeitig verzichtet er auf jedwede Nennung seiner Urhebererschaft oder seiner Miturheberschaft.

2.6 Terminologien mit allgemeinem (bundesweiten) Anwendungsbereich müssen vor ihrer Veröffentlichung in der OID-Verwaltung registriert werden. Terminologien mit eingeschränktem Anwendungsbereich können in der OID-Verwaltung registriert werden, wenn der Inhaltsverwalter dies im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung beantragt und die in Betracht kommenden Registrierungsangaben (inklusive einer OID) zur Verfügung stellt. Terminologien ohne Anwendungsbereich dürfen weder in der OID-Verwaltung registriert noch in der Publikationsumgebung veröffentlicht werden.

2.7 Die schriftliche Kommunikation mit der Administration des Terminologieservers, insbesondere Anfragen, Mitteilungen und Anträge auf Registrierung, erfolgt ausschließlich in elektronischer Form unter der Mailadresse *telematik.gesundheit@bmg.gv.at*.

### **3. Registrierung**

3.1 Die für den Zugang zu den geschützten Komponenten des Terminologieservers notwendige Registrierung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und die Qualifikation für die Mitwirkung an der Terminologiearbeit gegeben sind.

3.2 Die Mitwirkung an der Terminologiearbeit ist unbeschadet der Nominierung durch eine Organisation freiwillig. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass sein Aufwand für die Mitwirkung an der Terminologiearbeit vom BMG nicht abgegolten wird.

3.3 Im Zuge der Registrierung, auf die kein Anspruch besteht, wird ein Teilnehmerkonto angelegt, das für jeden Teilnehmer folgende Angaben enthält:

- a) Vor- und Nachname
- b) Akademische Grade, Titel
- c) Rolle
- d) Diskussionsgruppe(n)
- e) E-Mail-Adresse
- f) Postanschrift
- g) Telefonnummer
- h) gegebenenfalls die Organisation, der er angehört
- i) Benutzername
- j) Passwort (verschlüsselt)

Die Angaben müssen aktuell, vollständig und wahrheitsgetreu sein, über etwaige Änderungen sind der Terminologie-Administrator bzw. der Inhaltsverwalter zeitnah zu informieren. Bestimmte Angaben, wie insbesondere die elektronische Erreichbarkeit (Mailadresse), sind von jedem Teilnehmer selbst zu berichtigen.

3.4 Im Rahmen der Registrierung wird dem Teilnehmer eine der folgenden Rollen zugeordnet, mit der die entsprechenden Aufgaben und Berechtigungen verknüpft sind.

3.4.1 Der *Terminologie-Administrator* ist für die Veröffentlichung von Terminologien und das Berichtswesen verantwortlich. Er erhebt und konkretisiert einen allfälligen Verbesserungsbedarf des Terminologieservers und führt die Registrierung der von den Terminologie-Providern nominierten Inhaltsverwalter unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen durch:

Terminologie-Provider sind Organisationen, die die Verantwortung für die Bereitstellung oder Entwicklung und Pflege (Weiterentwicklung) von Terminologien übernehmen und den dafür notwendigen Aufwand des nominierten Inhaltsverwalters tragen. Für die Nominierung von Inhaltsverwaltern können sie das auf der Webseite des Terminologieservers zur Verfügung gestellte Formular verwenden oder sich direkt an den Terminologie-Administrator wenden. Die Nominierung eines Inhaltsverwalters ohne Aufgabenfestlegung (zu betreuende Diskussionsgruppe bzw. Terminologie) ist unzulässig.

Terminologie-Provider und damit Nominierungsberechtigte für Inhaltsverwalter sind ausschließlich:

- a) Einrichtungen des öffentlichen Rechts, beispielsweise Gebietskörperschaften und ihre Geschäftsapparate, Kammern, Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeeinrichtungen,
- b) Gesellschaften des Privatrechts, die im Eigentum einer oder mehrerer Einrichtungen des öffentlichen Rechts stehen oder von einer oder mehreren solcher Einrichtungen beherrscht werden,
- c) Universitäten und Fachhochschulen sowie medizinische Fachgesellschaften.

Ist für die Veröffentlichung einer Terminologie eine vom Workflow des Terminologieservers nicht abgedeckte Entscheidung vorgesehen, sorgt der Terminologie-Administrator für die Einhaltung der diesbezüglichen Prozesse. Terminologie-Administrator ist das BMG oder ein von ihm beauftragter Dritter.

3.4.2 Der Inhaltsverwalter koordiniert und moderiert die ihm vom Terminologie-Administrator zugewiesenen Diskussionsgruppen für die Entwicklung und/oder Pflege von Terminologien. Er kann neue Diskussionsgruppen bzw. Terminologien anlegen und Diskussionsteilnehmer registrieren. Beim Anlegen von Diskussionsgruppen hat der Inhaltsverwalter die Widmung des Terminologieservers zu beachten. Diskussionsgruppen sollen ein möglichst breites Anwenderspektrum der betreffenden Terminologie repräsentieren. Ferner gibt er nach Abstimmung in der Diskussionsgruppe die Ergebnisse (Terminologien) an den Terminologie-Administrator zur Veröffentlichung frei. Die Rolle Inhaltsverwalter inkludiert die Aufgaben und Berechtigungen der Rolle Diskussionsteilnehmer.

Inhaltsverwalter können nur natürliche Personen sein, sie müssen jedoch nicht Angehörige (Mitarbeiter) des nominierenden Terminologie-Providers sein. Der Terminologie-Administrator ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die betreffende Person ihrer Nominierung zum Inhaltsverwalter zugestimmt hat.

3.4.3 Hauptaufgabe der Diskussionsteilnehmer ist die inhaltliche Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Pflege von Terminologien. Sie stimmen über die finalen Fassungen von Terminologien ab. Interessenten für die Mitwirkung bei der Terminologiearbeit können sich mittels Kontaktformulars an den Inhaltsverwalter wenden oder können von Dritten den Inhaltsverwaltern vorgeschlagen werden. Im Fall der Nominierung durch Dritte ist der Inhaltsverwalter nicht verpflichtet zu prüfen, ob die betreffende Person ihrer Nominierung zugestimmt hat.

3.5 Nach erfolgter Registrierung erhält der Teilnehmer die Zugangsdaten, bestehend aus dem Benutzernamen, der vom tatsächlichen Namen abweichen kann, aus einem vorläufigen Passwort sowie aus einem zeitlich eingeschränkt gültigen Aktivierungslink. Der Teilnehmer hat das vorläufige Passwort bei der erstmaligen Anmeldung an der Kollaborationsplattform in ein sicheres, nur ihm bekanntes Passwort zu ändern.

3.6 Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass seine Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich werden. Dies gilt auch für die Weitergabe seiner Zugangsdaten an andere Personen innerhalb der Organisa-

tion, der der Teilnehmer angehört. Hat der Teilnehmer einen begründeten Verdacht, dass seine Zugangsdaten Dritten zur Kenntnis gelangt sind oder von Dritten missbräuchlich verwendet werden, hat er unverzüglich das BMG zu verständigen. Die weitere Nutzung zugangsgeschützter Bereiche des Terminologieservers durch den Teilnehmer ist nur nach Änderung der Zugangsdaten (Punkt 3.5) zulässig.

#### **4. Gewährleistung, Garantie, Haftung**

4.1 Der Terminologieserver wird „wie besehen“ und zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Das BMG übernimmt daher keine Gewährleistung für allfällige Fehler des Terminologieservers oder einzelner Dienste.

4.2 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Wartungsarbeiten zur vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Öffentlichen Gesundheitsportals und/oder des Terminologieservers führen können. Vom BMG werden daher keine bestimmten Verfügbarkeiten oder Antwortzeiten garantiert.

4.3 Das BMG ist nicht verpflichtet, die Teilnehmerbeiträge auf ihre rechtliche Zulässigkeit bzw. auf ihre technische bzw. organisatorische Umsetzbarkeit zu prüfen oder die Nutzung des Terminologieservers sonst zu überwachen. Sollten jedoch Rechtsverstöße bekannt werden oder dem BMG diesbezüglich begründete Hinweise zukommen, wird das BMG unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. In diesem Zusammenhang behält sich das BMG das Recht vor, Teilnehmerkonten oder Diskussionsgruppen zu löschen, wenn:

- a) die Registrierung aufgrund falscher oder erfundener Angaben erfolgt ist
- b) der Teilnehmer gegen seine Sorgfaltspflichten im Umgang mit seinen Zugangsdaten, verstoßen hat
- c) der Teilnehmer unangemessene, verleumderische oder sittenwidrige Informationen bereitstellt oder verbreitet
- d) der Teilnehmer Informationen zugänglich macht, die als geistiges Eigentum anderer, beispielsweise durch Urheber- oder Markenrechte oder als Geschäftsgeheimnis, geschützt sind und er über die notwendigen Berechtigungen zur Verwendung durch den Rechteinhaber nicht verfügt
- e) der Teilnehmer Werbung jeglicher Art am Terminologieserver betreibt
- f) der Teilnehmer seine Zugangsberechtigung über einen Zeitraum von drei Jahren nicht verwendet hat
- g) ein Bedarf an der von der Diskussionsgruppe zu behandelnden Terminologie nicht oder nicht mehr besteht oder die zu behandelnde Terminologie nicht der Widmung des Terminologieservers entspricht

Unbeschadet dessen wird ein Teilnehmerkonto gelöscht, wenn dies der Teilnehmer selbst oder die nominierende Organisation verlangt.

4.4 Eine Haftung des BMG, insbesondere für

- a) die Richtigkeit, Vollständigkeit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter und/oder Verwendbarkeit der aus dem Terminologieserver bezogenen Informationen
- b) Datenverluste, die infolge von Fehlern in den zur Verfügung gestellten Webservices oder auf dem Transportweg entstehen
- c) Verluste oder Schäden aus der Nutzung des Terminologieservers oder aus der Verwendung der aus dem Terminologieserver bezogenen Informationen entstehen
- d) Verluste oder Schäden, die aus der Änderung oder Einstellung des Terminologieservers entstehen
- e) Verluste oder Schäden, die aus der fehlerhaften Übernahme von Daten in das Teilnehmerkonto oder durch die Verletzung der Obliegenheit des Teilnehmers zur sicheren Verwahrung von Zugangsdaten entstehen
- f) Verluste oder Schäden, die der nominierenden Organisation aus der Nichtbeachtung der dem Nutzer eingeräumten Befugnisse entstehen

ist ausgeschlossen.

4.5 Der Teilnehmer ist aufgrund einer Verletzung von Immaterialgüterrechten oder Geschäftsgeheimnissen Dritter verpflichtet, das BMG im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

## **5. Datenschutz**

5.1 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Einrichtung seines Teilnehmerkontos für den Terminologieserver bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und auf den IT-Anlagen des BMG oder eines von ihm beauftragten Dienstleisters gespeichert werden. Diese Daten dürfen vom BMG für Zwecke der Benutzerverwaltung, für die Zusendung von Informationen über den Terminologieserver oder zu Benachrichtigungszwecken verwendet werden.

5.2 Der Teilnehmer stimmt ferner zu, dass die Daten gemäß Punkt 3.3 lit. a) bis e) vom BMG im allgemein zugänglichen Teil des Öffentlichen Gesundheitsportals veröffentlicht werden.

5.3 Die vom Datenschutzgesetz 2000 garantierten Rechte des Teilnehmers, insbesondere das Recht auf Berichtigung oder Löschung seiner Daten, bleiben durch diese Nutzungsbedingungen unberührt. Von der Löschung nicht umfasst sind personenbezogene Angaben in den Teilnehmerbeiträgen (Metadaten), weil deren Löschung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre und deren Speicherung zu Dokumentationszwecken notwendig ist. Mit der Löschung personenbezogener Teilnehmerdaten gemäß Punkt 3.3 verbunden ist die Löschung des Teilnehmerkontos, womit die Mitwirkung in der Terminologiearbeit beendet wird.

5.4 Der Terminologieserver verwendet Cookies, um die Bedienung benutzerfreundlich, effizient oder sicher zu machen. Diese Cookies sind ausschließlich sogenannte Session-Cookies, die nach der Abmeldung vom Terminologieserver gelöscht werden. Vom Terminologieserver werden weiters Logfiles erzeugt, die keine personenbezogenen Daten oder auf eine konkrete Person rückführbare Angaben, sondern ausschließlich technische Inhalte enthalten.